Gemeinde Kleinmachnow

Antrag öffentlich

Datum: 09.10.2024 Einreicher: Fraktion BIK DS-Nr. 097/24

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:

☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung
☐ Bekanntmachung
☐ Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ältestenrat				02.10.2024		nur beratend
Gemeindevertretung				17.10.2024		

Betreff: Änderung zur Geschäftsordnung - Live-Streaming der Gemeindevertretung

Antragsvorschlag:

Der § 16 Bild- und Tonaufzeichnungen (§ 36 BbgKVerf) und Tonübertragungen wird um folgenden Punkt erweitert:

„Die Sitzungen der Gemeindevertretung können filmtechnisch aufgezeichnet und im Internet übertragen werden. Die Kamera erfasst nur das stationäre Rednerpult und den Bereich der Sitzungsleitung. Die Audioübertragung erfasst nur die stationären Mikrofone der Rednerpulte der Gemeindevertreter und der Redner der Verwaltung. Die Tonübertragung aus dem fest installierten Mikrofon der Fragestunde ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenen zulässig, die vor Beginn der Aufzeichnung und Übertragung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Gemeindevertretung einzuholen ist. Jede Rednerin, jeder Redner und jede betroffene Person kann jederzeit der Übertragung ihres oder seines Bildes und Wortes widersprechen und hierfür die Abschaltung der Übertragung verlangen. Ton- und Bildaufnahmen sind im Internet zu veröffentlichen und werden nach Ablauf von drei Tagen gelöscht."

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: Gremium: Sitzung am:

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss

Leiter/in der Sitzung:

Bürgermeister
(Endunterschrift)

gez. A. Rose
Fraktionsvorsitzende

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt			☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen			☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:				
	Teilhaushalt/Budget:				
	Maßnahmen-Nr:				
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:			EURO:	☐ ja	☐ nein
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:		
	Finanz-HH	Jahr	EURO:		
Mittelfristig bereits veranschlagt:				☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:				☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Das Streamen der Gemeindevertretersitzung bietet folgende Vorteile für die Bürger:

1. Zugänglichkeit:
   Bürger können die Sitzungen bequem von zu Hause aus verfolgen, ohne vor Ort sein zu müssen. Dies ist besonders vorteilhaft für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Elternteilen mit kleinen Kindern oder berufstätigen Bürgern mit längeren Arbeitswegen.
2. Transparenz:
   Durch das Streaming wird die Arbeit der Gemeindevertretung transparenter. Bürger können die Dis -kussionen und Entscheidungen in Echtzeit verfolgen, was das Vertrauen in die Kommunalpolitik und Verwaltung stärkt.
3. Beteiligung:
   Wenn Bürger die Sitzungen online ansehen können, fühlen sie sich eher ermutigt, sich aktiv an der Kommunalpolitik zu beteiligen. Sie können besser informiert Entscheidungen treffen un dihre Meinungen äußern.
4. Aufzeichnung:
   Die Sitzungen werden aufgezeichnet und können bis zu drei Tage später abgerufen werden. So haben Bürger die Möglichkeit, sich auch nachträglich über Themen zu informieren, die sie interessieren.
5. Erhöhung der Zuschauerzahlen:
   Streaming kann dazu führen, dass mehr Menschen an den Sitzungen teilnehmen, da es einfacher ist, sich einzuschalten. Dies kann zu einer breiteren Diskussion und mehr Ideen innerhalb der Bürgerschaft führen.

   Insgesamt fördert das Streaming von Gemeindevertretersitzungen eine informierte und engagierte Bürgerschaft, was letztlich der gesamten Gemeinschaft Kleinmachnows zugutekommt.